

Region

Gericht schmettert Musterklagen ab

Das mit Spannung erwartete Verwaltungsgerichtsurteil zu den Gästetaxen von Flims, Laax und Falera ist für die Zweitwohnungsbesitzer schlecht ausgefallen.

Von Denise Alig

Seit Monaten blickt die Bevölkerung von Flims, Laax und Falera gebannt nach Chur. Das dort ansässige Verwaltungsgericht Graubünden hatte auf Klage der IG Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera ein für die drei Tourismusgemeinden nahezu existenziell wichtiges Urteil zu fällen. Für die Gemeinden ging es – je nach Gerichtsentscheid – letztlich darum, ob die Tourismusinfrastruktur künftig noch finanziert werden beziehungsweise auf dem gewünschten Level gehalten werden kann.

Gestern nun die Erlösung: Das Verwaltungsgericht Graubünden schützte mit Urteil vom 25. Oktober 2017 die Erhebung der Gästetaxe in den Gemeinden Flims, Laax und Falera.

Gericht in Vollbesetzung

«Die seit dem 1. Januar 2015 in den drei Tourismusgemeinden geltende Regelung, wonach den Zweitwohnungseigentümern die Gästetaxe pauschal in Rechnung gestellt wird, ist nicht zu beanstanden», sagt der Vorsitzende Richter Giuliano Racioppi gestern gegenüber der «Schweiz am Wochenende». Laut dem für die Gerichtskammer «Steuern und Abgaben» zuständigen Richter hat sich das Gericht den Entscheid nicht leicht gemacht. «Auf meinen Antrag hin fiel das Urteil in Fünferbesetzung, sprich in Vollbesetzung», so Racioppi. «Das zeigt, dass wir diesem Entscheid eine besondere Bedeutung beimessen, zumal bei den Gemeinden weitere hundert Verfahren pendent sind.»

Hunderte von Einsprachen

Zur Vorgeschichte: Seit dem 1. Januar 2015 gelten in den drei Tourismusgemeinden Flims, Laax und Falera neue Tourismusgesetze. Gegen die Veranlagungen der Gästetaxe 2015 gingen bei den Gemeinden auf der Grundlage einer von der IG Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera erstellten Vorlage mehrere Hundert Einsprachen ein.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden vereinbarte die IG Zweitwohnungseigentümer, mit vier Musterfällen an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Zwei Fälle betreffen die Gemeinde Flims und je ein Fall die Gemeinden Laax und Falera. Dabei rügten die Kläger eine Verletzung von Bundes- und kantonalem

Recht. Dies namentlich in Bezug «auf das Ausmass der Anhebung der Abgabehöhe, der zweckwidrigen Verwendung der Abgabenerträge und der mangelnden Differenzierung zwischen Gäste- und Tourismustaxe bei der Mittelverwendung», wie Racioppi erklärte.

Weitere Klagepunkte waren «die unzulässige Querfinanzierung von Aufgaben, die durch die Tourismustaxe zu finanzieren wären, sowie willkürliche Ergebnisse bei der Anwendung der Bemessungsgrundlage der Gästetaxe beziehungsweise die unzulässige Ausgestaltung der Jahrespauschale».

Zweckbindung eingehalten

Das Verwaltungsgericht ist laut dem Vorsitzenden Richter unter anderem zum Schluss gekommen, «dass die aus der Gästetaxe zugeflossenen Mittel korrekt verwendet werden und die Gemeinden keinen Überschuss erzielen». Überdies liegt es «in der alleinigen Verantwortung der Gemeinden, wie sie sich in touristischer Hinsicht positionieren und in welchem Ausmass sie den Fremdenverkehr fördern möchten», wie Racioppi betonte. «Bei der Frage, was als touristische Infrastruktur zählt, ist den Gemeinden ein grosses Ermessen einzuräumen.»

Gästetaxe nicht zu hoch

Zur Höhe der Gästetaxe, die sich aus einer Grundtaxe pro Wohnung und einem anhand der Nettowohnfläche berechneten variablen Teil zusammensetzt, hielt Racioppi fest: «Das Verwaltungsgericht betrachtet die bei den Zweitwohneigentümern jährlich pauschal in Rechnung gestellte Gästetaxe aus Praktikabilitätsüberlegungen als zulässig, weil die tatsächliche Aufenthaltsdauer sowie die Anzahl übernachtender Gäste nicht ohne grösseren Kontrollaufwand festgestellt werden können.»

Reto Fehr, Präsident der IG Zweitwohneigentümer Flims Laax Falera, sagte gestern auf Anfrage, man nehme das Urteil zu Kenntnis. «Wir analysieren es nun genau und beschliessen dann das weitere Vorgehen.»

Kommentar

Sehenden Auges gegen die Wand

Reto Furter

Die Erhebung der Gästetaxen für Zweitwohnungsbesitzer ist rechtens, die Gemeinden können weiterhin auf das Geld setzen. Das sagt das Bündner Verwaltungsgericht. Rechtlich dürfte daran wenig auszusetzen sein, die gesetzlichen Grundlagen scheinen eindeutig.

Für den Tourismus könnte der Sieg aber teuer erkaufte sein. Zweitwohnungsbesitzer legen mit ihren Ab- und Ausgaben ein wichtiges Fundament für den Tourismus. Aber Zweitwohnungsbesitzer wollen nicht mehr nur Milchkuh sein, sondern sie wollen ernst genommen werden. Sie fordern von den Gemeinden Transparenz und wollen wissen, wohin ihre Abgaben fließen. Diesen Anliegen hat das Urteil – quasi als unerwünschter Nebeneffekt – den Boden entzogen. Die Gemeinden handeln richtig, das ist die Botschaft, die ankommt.

Für die Zukunft verheisst das nichts Gutes. Unzufriedene, zunehmend ältere und wohlhabende Ferienwohnungsbesitzer mit Informationshunger stehen auf der einen Seite. Ihnen gegenüber sind die Gemeinden und lokalen Dorffürsten, die selbstherrlich gegen jede Öffnung der Institutionen eintreten und eine Einmischung in die Gemeindeautonomie ablehnen. Sie sitzen am längeren Hebel – solange die Zweitwohnungsbesitzer dem Kanton nicht dereinst den Rücken kehren.

reto.furter@somedia.ch